

# Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Finanzdienstleister Beschlussfassung der Grundumlage 2025

## 1. Begründung

### • Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführung der Aktivitäten der Fachgruppe Finanzdienstleister sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 150.000,--.

### • Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder blieb im letzten Jahr konstant (Stichtag 30.06.2024 - 524 Mitglieder). Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

### • Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 40.890,- der Grundumlage festgesetzt.

## 2. Es wird daher folgender Antrag gestellt

Die Fachgruppentagung der Finanzdienstleister möge die Grundumlage 2025, wie folgt beschließen:

702	FG Finanzdienstleister	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag unabhängig der Zuordnung zu Berufszweigen. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte: Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 250,00 50,00 % € 125,00
Beschluss der Fachgruppentagung am 30.09.2024. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.			

Datum 31.07.2024

  
Fachgruppenobmann Dr. Michael Posselt